

**Denkschrift  
von Karl Georg Pfeleiderer  
„Vertragswerk und Ostpolitik“  
(2. September 1952)**

---

Quelle/Zitierweise: ADL, Bestand FDP-Bundespartei; Signatur 642  
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-286

Aus: "Das freie Wort" Nr. 44/57 vom 1. November 1957

Vertragswerk und Ostpolitik

Denkschrift von Dr. Karl Georg Pfeleiderer

Nachstehend veröffentlichen wir ungekürzt die Denkschrift "Vertragswerk und Ostpolitik" von Dr. Karl Georg Pfeleiderer aus dem Jahre 1952. Diese Denkschrift wird damit zum ersten Male der Öffentlichkeit in vollem Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

Die Sowjetzone bildet einen besonders wichtigen Teil im europäischen Staatensystem der Sowjetunion. Mit der Zone verfügt die Sowjetunion über die Ufer der Ostsee bis vor die Tore Lübecks, bis zum Ausgang zur Nordsee, bis in die Nähe Hamburgs; sie verfügt über das eminente Politikum der deutsch-polnischen Grenze; sie beherrscht mit dem Eisernen Vorhang die Außenpolitik nicht nur der Deutschen Demokratischen Republik, sondern mittelbar auch die der Bundesrepublik; sie beherrscht durch die Sowjetisierung die Innenpolitik der Zone und beeinflußt die unsrige; sie beeinflußt mit dem Wechselspiel zwischen Eisernem Vorhang und Potsdamer Abkommen in hohem Maße die Politik der europäischen Mächte und selbst Amerikas.

Die Industrien der Zone - Chemie, Metall, Textil usw. - spielen eine hervorragende Rolle im Wirtschaftsleben des gesamten Sowjetblocks, und zwar sowohl für die Binnenwirtschaft als auch für die Außenwirtschaft, sowohl für den Friedens- als auch für den Kriegsbedarf. Mit ihren 18 Millionen Einwohnern fällt die Sowjetzone auch für die Aufstellung militärischer Verbände erheblich ins Gewicht.

Alle diese Vorteile zählen für die Sowjetunion insofern doppelt, als sie zugleich "entgangener Gewinn" des Westens sind, dem die Zone, wenn sie frei wäre, zugerechnet werden müßte.

Die Zone wurde zusammen mit mandschurischen Machtstellungen auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam von Roosevelt und Churchill der Sowjetunion als Einflußgebiet zugestanden. Die Sowjetunion hat dafür an Japan den Krieg erklärt und die Offensive gegen Deutschland zeitlich vorverlegt. Die Zerstörungen in ihrem Lande waren groß, ihre blutigen Verluste hoch, ihr militärischer Sieg vollkommen. Die Sowjetunion ist danach der Ansicht, daß ihre Stellung in der Zone völkerrechtlich begründet sei und daß sie keinen Anlaß habe, diese Stellung unentgeltlich aufzugeben.

Eine Wiedervereinigung der Sowjetzone mit der Bundesrepublik, die der Sowjetzone in innerdeutschen Angelegenheiten irgendwelche Befugnisse, Mitsprache- oder Vetorechte, sei es auf dem Gesamtgebiet

des wiedervereinigten Deutschlands, sei es auf Teilgebieten, einräumen würde, wäre für Deutschland unannehmbar. Eine Wiedervereinigung, der die Bundesrepublik und die Westmächte zustimmen könnten, hätte vielmehr den Abzug der Sowjet-Truppen und die Liquidierung des SED-Systems zur Voraussetzung.

### "Preis" für die Wiedervereinigung

Die nachfolgenden Darlegungen gehen von der zunächst als Arbeitsgrundlage zu wertenden Annahme aus, daß die Sowjetunion unter bestimmten Bedingungen tatsächlich bereit sein könnte, einer solchen Lösung zuzustimmen. Eine gründliche Untersuchung dieser Bedingungen erscheint um so nötiger, als es von ihrer Annahme abhängt, ob eine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit überhaupt möglich ist.

Niemand kann annehmen, die Sowjetunion würde einer deutschen Wiedervereinigung zustimmen, ohne nicht für den damit verbundenen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Verlust einen Ausgleich zu fordern. Dieser Ausgleich ist das, was man als den an die Sowjetunion zu entrichtenden "Preis" für die Wiedervereinigung bezeichnet hat.

Es ist sicher zweckmäßig und gut, wenn auf deutscher Seite unter Rückgriff auf naturrechtliche Vorstellungen behauptet wird, die Wiedervereinigung sei unser ewiges und unabdingbares Recht. Auf der anderen Seite ginge es aber an der politischen Wirklichkeit vorbei, wenn man den sowjetischen Sieg vergäße und die außerordentliche politische, militärische und wirtschaftliche Kräfteverschiebung zwischen Ost und West außer Betracht ließe, die eine Loslösung der Zone aus dem Sowjetbereich und ihre Eingliederung in die westliche Welt nach sich zöge.

Worin müßte aber der Preis bestehen, der für eine Wiedervereinigung im Sinne einer völligen Loslösung der Sowjetunion aus dem Sowjetbereich zu entrichten wäre? Dieser Preis wäre zunächst ein wirtschaftlicher. Es müßten die Wirtschaftsbeziehungen Gesamt-Deutschlands zur Sowjetunion so geordnet werden, daß sie für diese mindestens gleich nützlich wären, wie ihre derzeitigen Beziehungen zur Zone, unter Hinzurechnung des Interzonenhandels. Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte dürfen im Hinblick auf die innerrussische Versorgungslage, auf die großen wirtschaftlichen Pläne des Sowjetstaates und die an ihn gestellten Ansprüche Chinas nicht gering geachtet werden.

Zum anderen aber müßten - zunächst ganz allgemein gesprochen - die politischen und militärischen Verhältnisse im Westen so gestaltet werden, daß sie dem sowjetischen Sicherheitsbedürfnis entgegenkämen, ohne freilich das westliche Sicherheitsbedürfnis zu beeinträchtigen.

### Der politische Angelpunkt

Das Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion ist der politische Angelpunkt der deutschen Wiedervereinigung.

Zu sagen, die Sowjetunion sei nie und nirgends bedroht worden, sie sei es vielmehr selbst gewesen, die die friedliebende und abgerüstete Welt des Westens bedroht und zu Verteidigungsmaßnahmen gezwungen habe, und daraus zu schließen, daß kein Grund vorhanden sei, einem sowjetischen Sicherheitsbedürfnis entgegenzukommen, mag richtig sein oder falsch, deckt aber nicht die vielschichtige Problematik der west-östlichen Spannung, wie sie sich heute in Europa, Afrika und Asien darbietet; sie wird auch dem Stand der beiderseitigen militärischen Vorbereitungen, der Anlage der Stützpunkte, der Aufrüstung und der Atomentwicklung nicht mehr gerecht. Wer im Prozeß der west-östlichen Auseinandersetzung, jenseits des guten oder bösen Willens und jenseits der Beweggründe des politischen Tuns, ein Sicherheitsbedürfnis nicht auch der Sowjetunion anerkennt, weicht der Wirklichkeit aus und wird zu keinem Erfolg gelangen. Für das sowjetische Sicherheitsbedürfnis ist die Haltung Deutschlands von ausschlaggebender Bedeutung. Das sowjetische Sicherheitsbedürfnis ist somit ein Aktiv-Posten der deutschen Politik.

Das sowjetische Sicherheitsbedürfnis ist vorhanden, ihm wurde sogar in der Sowjetunion in einer zweiten und unendlich blutigen inneren Revolution der Gedanke der Weltrevolution untergeordnet. Der Streitstoff verdichtete sich dabei zu der Frage, ob Sozialismus in einem Lande möglich sei oder den Umsturz in allen Ländern zur Voraussetzung habe. Der tiefe Gegensatz zwischen den Machtgruppen der "westlichen" und der, wenn man so sagen will, "nationalen" Bolschewisten wurde an dieser Frage ausgekämpft. Die erbitterten dogmatischen Kämpfe um den dialektischen Prozeß zwischen der sozialistischen und der kapitalistischen Welt, wie er sich auf der Grundlage des historischen Materialismus darbietet, wurden von Stalin unter physischer Liquidierung seiner Gegner zugunsten der Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanders der Sowjetunion und der kapitalistischen Welt und damit zugunsten der Sicherheit der Sowjetunion und gegen die Weltrevolution entschieden. Selbst beim Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus soll das Nebeneinander, nach Stalins eigensten Äußerungen, noch möglich sein. Dieser Auffassung wurden auch die scharfen Diskussionen über den nach der Lehre von Marx wesensbedingten Zerfall der kapitalistischen Welt und der daraus zu erwartenden Folgen untergeordnet.

Die kommunistischen Parteien in den nichtsowjetischen Ländern sind heute nicht mehr Organe der Weltrevolution, sondern der sowjetischen Außenpolitik. Dies soll nicht heißen, daß die Sowjetunion damit auf Gebietserwerb verzichte und es soll nicht heißen, daß sie sich zur Erreichung außenpolitischer Ziele nicht auch revolutionärer Mittel bediene; wohl aber soll es heißen, daß in der Rangordnung zwischen Weltrevolution und Sowjetpolitik diese über jener steht, soll auch heißen, daß der "kalte Krieg" als ein Stück sorgfältig überlegter und in klarer Abgrenzung geführter Sowjetpolitik begriffen und bewertet werden muß. In der Sowjetpolitik spielt aber das Sicherheitsbedürfnis in der Form der Furcht vor einem Angriff der kapitalistischen Welt zugleich die Rolle eines Komplexes, wurde doch die Sowjetunion zur Zeit des Bürgerkrieges durch die kriegerischen Interventionen weißgardistischer Generäle und im zweiten Weltkrieg durch Hitler bis auf den Tod bedroht. Unter diesem Gesichtspunkt kann der kalte Krieg in Deutschland auch als "offensiv geführte Verteidigung" der Sowjetunion gegen die nicht mehr so sehr dogmatisch als empirisch gefürchtete kapitalistische Welt ge-

kennzeichnet werden.

Wenn der Bonner Vertrag (der "Deutschland-Vertrag" im EVG-Vertragswerk, die Red.) davon ausgeht, daß ein wiedervereinigtes Deutschland ebenso in den Westen integriert werden müsse, wie es jetzt für die Bundesrepublik vorgesehen ist, dann schließt der Vertrag die Wiedervereinigung aus.

Zu glauben, daß die Sowjetunion den von ihr besetzten Teil Deutschlands räumen, gutwillig und im Frieden räumen würde, um nachher die NATO-Truppen und die EVG, soweit diese einen Teil von jener bildet, an der Oder-Neiße-Linie stehen zu haben, trägt den Gesichtspunkten des Gegners keine Rechnung und ist dadurch unwirklich. Das vertraglich festgelegte Ziel der vier Partner des Bonner Vertrages, nämlich die friedliche Wiedervereinigung der getrennten Teile Deutschlands unter mittelbarer Integrierung des neuen Gesamtdeutschlands in die NATO, ist ein Widerspruch in sich selbst, und die deutsche Politik, wenn sie solches gleichfalls zu wollen vorgibt, setzt sich im eigenen Lande Mißdeutungen aus.

Ohne mit der Sowjetunion im Gespräch zu sein, ist es schwierig, anzugeben, wie das europäische und atlantische Staatensystem aussehen müßte, um dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion zu entsprechen, ohne dabei das des Westens zu verletzen.

Der Gedanke der Neutralisierung durch Dritte oder einer auf eigenen Willen und eigener Verteidigung beruhenden Neutralität der Bundesrepublik kann hierbei ebenso beiseitegelassen werden, wie der sowjetische Verhandlungsvorschlag, wonach die Bundesrepublik keinem westlichen System angegliedert werden dürfe. Die Gefahren dieser Scheinlösungen sind so häufig und so gründlich erörtert worden, daß es zu sagen genügt, die Ablehnung in Deutschland sei ziemlich allgemein.

#### Das beste Vorbild: Locarno-Pakt von 1925/26

Das beste Vorbild vielmehr, das für die beiderseitige Sicherheit in Betracht kommt, und von dem man um so mehr ausgehen kann, als es jahrelang ausgezeichnet gearbeitet hat, ist das ehemalige europäische Vertragssystem, wie es in den Jahren 1925/26 durch den Locarno-Pakt, den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und den zwischen Deutschland und der Sowjetunion geschlossenen Berliner Vertrag vom 24. April 1926 geschaffen wurde.

Hierbei soll aber von Anfang an die Frage offen bleiben, ob die Besonderheit der Mittellage heute nur für Deutschland oder aber für einen ganzen Kreis europäischer Staaten gilt.

Der Sinn des erwähnten europäischen Vertragssystems bestand darin, daß Deutschland durch Locarno und Völkerbund in klarer und deutlicher Weise vertraglich mit dem Westen verbunden wurde, sein Verhältnis zum Osten, d.h. zur Sowjetunion, aber entsprechend den Besonderheiten seiner Mittellage in eigenen Abmachungen ordnete, und zwar mit Zustimmung seiner westlichen Partner.

### Eigene politische Entscheidung

Deutschland erhielt eine eigene politische Entscheidungsbefugnis zwischen West und Ost. Dies drückte sich am deutlichsten in dem den Berliner Vertrag begleitenden deutsch-sowjetischen Notenwechsel vom 24. April 1926 aus, wo bestimmt wurde, daß sich Deutschland zur Mitwirkung bei Maßnahmen des Völkerbundes gegen einen Angriff der Sowjetunion nicht für verpflichtet hielt, wenn es nicht selbst die Frage des Angriffs bejahte.

Des weiteren wurde die besondere Lage Deutschlands in der Anlage F zum Locarno-Pakt anerkannt, in welcher die alliierten Außenminister gegenüber der deutschen Delegation unter dem 16.10.1925 die Völkerbundssatzung dahingehend auslegten,

"daß jeder der Mitgliedstaaten des Bundes gehalten sei, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich sei und das seiner geographischen Lage Rechnung trage."

In der Anerkennung der Besonderheit der deutschen Lage durch den Westen und in der richtigen Handhabung dieser Besonderheit durch Deutschland lag ein Element der sowjetischen Sicherheit und des Weltfriedens beschlossen.

Um zu wissen, wo wir heute daran sind, ist es nötig, die Lage, wie sie durch den Bonner Vertrag verwirklicht werden soll, mit der durch die Verträge von 1925 und 1926 geschaffenen zu vergleichen. Wir müssen dabei für den Bonner Vertrag die Verhältnisse für die Zeit vor und nach der Wiedervereinigung und im Falle der Wiedervereinigung, vor und nach dem Friedensschluß auseinanderhalten. Für die Zeit vor der Wiedervereinigung erhebt sich die Frage: Besitzt die Bundesrepublik im Rahmen des Bonner Vertrags das Recht, wie sie es nach dem Eintritt in den Völkerbund als Mitglied des Völkerbundes besaß, im Verhältnis zwischen West und Ost eine wie auch immer geartete eigene politische Entscheidung zu treffen?

Es handelt sich also nicht darum, ob und welche Stärkepositionen in Westeuropa und in der Bundesrepublik unter unserer Beteiligung aufgebaut werden sollen, sondern darum, ob die Bundesrepublik auf die Handhabung dieser Positionen im Verhältnis zum Osten politisch Einfluß nehmen kann oder nicht.

Hier ist festzustellen, daß die Bundesrepublik durch ihre Nicht-Mitgliedschaft in der NATO, durch zahlreiche Bestimmungen des Vertrages, insbesondere durch die vorbehaltenen Rechte der drei Westalliierten in ihrer politischen Handlungsfreiheit aufs schwerste beeinträchtigt ist. Nicht nur könnte jede deutsche Politik, die dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion Rechnung tragen wollte, von den Mächten vereitelt werden, sondern diese erhalten jetzt auch eigene Rechte verbrieft, die bis zu dem Punkte reichen, daß sie das Gebiet der Bundesrepublik sowohl im Kriege preisgeben und räumen als auch umgekehrt im Frieden als Kriegsschauplatz, z.B. zur Eröffnung einer zweiten Front gegen die Sowjetunion, ohne unsere Zustimmung in Anspruch nehmen könnten. Damit ist die Lage des Jahres 1926, als Deutschland dank seiner Mitgliedschaft im

Völkerbundsrat berechtigt war, das auf Art. 16 der Völkerbundsatzung beruhende Durchmarschrecht des Westens kraft eigener Würdigung der Lage zu bejahen oder zu verneinen in ihr genaues Gegenteil verkehrt. Auch bei Verhandlungen über die Wiedervereinigung könnten deutsche Bemühungen, die Frage der Zustimmung der Sowjetunion mit deren Bedürfnis nach Sicherheit in Verbindung zu bringen, von den Westalliierten unmöglich gemacht werden. Und wenn wir die "frei zu vereinbarenden friedensvertragliche Regelung" des Art. 7 Abs. 1 ins Auge fassen, so bleibt im Hinblick auf die "nicht justiziable", d.h. nur von den West-Alliierten selbst zu beurteilende, "internationale Lage" des Art. 2 Abs. 1 das Recht der Alliierten bestehen, das Zustandekommen des Friedens an ihren vorbehaltenen Rechten scheitern zu lassen.

Das Konsultationsrecht nach Art. 3 Abs. 3 und 4 und nach Art. 7 Abs. 4 des Bonner Vertrages bezieht sich nur auf Nebenfragen; und das Konsultationsrecht, das uns gegenüber den NATO-Gremien zusteht, läßt uns ebenfalls im Vorhof stehen: Es billigt uns lediglich ein Recht auf Mit-Beratung, aber nicht wie einst im Völkerbundsrat auf Mit-Entscheidung zu. Wir stehen somit vor der Tatsache, daß das Deutsche Reich nach dem ersten Weltkrieg gegenüber dem Osten die volle völkerrechtliche Handlungsfreiheit besaß, daß aber die Handlungsfreiheit der Bundesrepublik im Osten heute kaum dem Grundsatz nach besteht.

Dies ist um so schwerwiegender, als die Westmächte zu ihren Zwecken auch über unsere Truppen in der EVG verfügen könnten, ohne in der letzten Instanz Rücksicht auf die deutschen Interessen nehmen zu müssen.

Da in Deutschland die vorbehaltenen Rechte des Art. 2 Abs. 1 meist nur als eine gegenüber dem Osten unerläßliche, vor allem im deutschen Interesse gelegene Schutzbestimmung dargestellt werden, ist es nötig, auch die Kehrseite sorgfältig zu betrachten und den Zustand der politischen Ungewißheit hervorzuheben, in den wir uns zu begeben im Begriffe stehen.

Wie gedenken die Alliierten, so wird man fragen müssen, die weitgehenden Rechte zu handhaben, die sie sich im Hinblick auf den Osten ausbedungen haben? Ist die Bundesrepublik nicht gefesselt, ohne zu wissen, wohin sie geführt wird? Können die Verträge ohne eine Absprache über die Ostpolitik überhaupt verantwortet werden?

So viel ist sicher, daß angesichts der schicksalhaften Bedeutung, die der Ostpolitik zukommt, auch von uns klare Vorstellungen zu entwickeln und klare Maßnahmen zu beantragen sind. Gerade wer heute etwa im Lichte des Notenwechsels die verfahrenene Lage zwischen Ost und West betrachtet, muß erkennen, wie nötig die deutsche Stimme zum Ausgleich und zum Frieden ist.

Die Prüfung des Deutschland-Vertrages legt die Vermutung nahe, daß sich die Westmächte ausdrücklich und absichtlich das Recht vorbehalten wollten, die Bundesrepublik von der Ostpolitik auszuschließen und Verträge wie die von Rapallo und Berlin zu verhindern. So, wie die Sowjetpolitik unter dem Invasionskomplex leidet, so leidet die alliierte Politik unter dem Rapallo-Komplex Komplexe aber sind Krankheiten. Auch die beiden hier erwähnten Komplexe sind geeignet,

die Gesundung der Verhältnisse zu verzögern. Zum Rapallo-Komplex ist von deutscher Seite zu sagen, daß er insofern besonders gefährlich ist, als er in Nachwirkung des verständlichen Schockes, den der überraschende Abschluß des Vertrages seinerzeit hervorrief, die davon Befallenen glauben macht, auch der sachliche Gehalt des Vertrages sei verdammenswert gewesen.

Der Vertrag von Rapallo aber, ebenso wie der von Berlin, hatte nichts anderes im Auge, als die Folgerungen aus der unabänderlichen, in Erdkunde und Geschichte gleich tief begründeten Mittellage der Deutschen zu ziehen.

#### Die Unterschiede zwischen 1926 und 1952

Um jedoch die Lage von 1926 mit der von 1952 vergleichen und ihren Wert als Vorbild beurteilen zu können, muß man sich freilich erst der tiefen Unterschiede gegen damals bewußt werden und sie im einzelnen untersuchen.

1. In den Jahren 1925 und 1926 handelte es sich im wesentlichen darum, die machtpolitischen Verhältnisse zwischen den europäischen Westmächten, dem Deutschen Reich und der Sowjetunion in ein gegenseitig ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Vereinigten Staaten, die heute im Vordergrund stehen, spielten damals noch keine fühlbare Rolle; sie gehörten nicht dem Völkerbund an und hatten wenig unmittelbare Berührung mit der Macht im Osten. Erst im Jahre 1933 erkannte Roosevelt die Sowjetunion an. Wer jedoch heute von einem west-östlichen Gegensatz spricht, denkt beim Westen wesentlich an die Vereinigten Staaten und ist bei der "Mitte" versucht, nicht mehr nur Deutschland, sondern auch die ehemals rein westlichen Mächte England und Frankreich darunter zu verstehen.
2. Mit der unter Ziffer 1 hervorgehobenen Tatsache hängt es zusammen, daß die Ordnung räumlich begrenzter Probleme wie etwa der deutschen Frage, heute in einem viel weiteren Zusammenhang steht, daß Rückwirkungen und Ausgleichsmöglichkeiten über die ganze Welt in Betracht gezogen werden müssen. Auch auf der Konferenz der Außenminister-Stellvertreter in Paris führte der Kampf um die Begrenzung der Tagesordnung auf Deutschland oder um ihre Ausweitung auf den Nordatlantikpakt schließlich zum Scheitern. Selbst wer darin übereinstimmt, daß sich die Deutschland-Frage nicht einfach aus den weltweiten Zusammenhängen herauslösen lasse, wird doch nicht darauf verzichten dürfen, ihr eigenes Gewicht im Auge zu behalten und ihre eigene Lösung - und sei es auch nur als Beginn von mehr - zu betreiben.
3. Die Gewichtsverhältnisse zwischen den europäischen Westmächten, der deutschen Mitte und der Sowjetunion waren im Jahre 1926 noch so, daß Deutschland trotz des verlorenen ersten Weltkriegs genügende Stärke und Entwicklungskraft besaß, um allein eine Mitte zu bilden, und daß die europäischen Westmächte, die den Völkerbund beherrschten, eine Machtgruppierung darstellten, die nicht nur politisch hervorragte, sondern auch wirtschaftlich und militärisch noch ganz aus eigenen Quellen lebte. In diesem Punkt



sind nun die entscheidendsten und eine Lösung sehr erschwerenden Veränderungen eingetreten, insofern aus eigener Kraft weder Deutschland eine Mitte bilden, noch auch die europäischen Westmächte sich selbst verteidigen könnten. Alle sind auf die Vereinigten Staaten angewiesen.

4. Das Verhältnis Deutschlands zur Sowjetunion hat sich vor allem dadurch geändert, daß Polen als selbständiger, im Gegensatz zu Deutschland als auch zur Sowjetunion stehender Staat ausgeschieden ist. Damit ist das natürliche politische Bindemittel zwischen Deutschland und der Sowjetunion in Wegfall gekommen, ja, mehr noch, mit der Austreibung der Deutschen und der Festsetzung der Oder-Neiße-Linie als Grenze hat sich die Sowjetunion für Polen und gegen Deutschland entschieden. Neben die Frage der Sowjet-Zone ist die höchst gefährliche der Oder-Neiße-Grenze getreten.

#### Offensiver Charakter

5. Schließlich hat sich die gesamtdeutsche Frage im Verhältnis zur Sowjetunion nicht nur als eine völlig neue, sondern zugleich auch als die wichtigste in den Vordergrund gedrängt. Durch diese Frage aber ist die deutsche Außenpolitik im Verhältnis zur Sowjetunion in eine schwer zu meisternde, früher völlig unbekannte Widersprüchlichkeit geraten, die letzten Endes auch die Ursache der Zwiespältigkeit und der Härte bildet, die in der Erörterung des Vertragswerks auffällig sind. Das politische Ziel der Bundesrepublik, das auch die Westmächte vertraglich zu dem ihren gemacht haben, nämlich die Wiedervereinigung, trägt gegenüber der Sowjetunion einen offensiven Charakter, insofern es auf die Loslösung der Zone aus dem Sowjet-Bereich und auf ihre Eingliederung in die Bundesrepublik gerichtet ist. Gleichzeitig besteht für die Sowjetunion der wesentlichste Anreiz, der Wiedervereinigung im westlichen Sinne zuzustimmen, darin, daß sie ihr Sicherheitsbedürfnis durch eine besondere, d.h. nicht starr gekoppelte und somit von den Verträgen abweichende Stellung Gesamtdeutschlands gegenüber dem Westen, besonders NATO, befriedigt sieht.

Und nun stellt sich folgende Frage: Soll der Westen, um sein offensives Ziel zu erreichen, den Rückzug antreten, das heißt, die Verträge abändern oder müßte nicht vielmehr ein Wunsch der Sowjetunion, durch Räumung der Zone erhöhte Sicherheit zu erlangen, durch die Möglichkeit einer Beeinträchtigung dieser Sicherheit erst hervorgerufen werden? Es scheint, als seien die Ansichten in Deutschland geteilt, je nachdem das Streben vorherrscht, die sowjetische Bereitschaft zur Herausgabe der Zone durch einen Beitrag zur sowjetischen Sicherheit auf Kosten der Verträge zu erzielen, oder aber die sowjetische Bereitschaft durch die Möglichkeit einer Beeinträchtigung dieser Situation mit Hilfe des EVG-Systems herbeizuführen. Gibt es für diese Widersprüchlichkeit einen gemeinsamen Nenner und kann sie dadurch aufgelöst werden?

Trotz der tiefgreifenden Unterschiede zwischen 1926 und 1952 soll im Nachstehenden doch der Versuch unternommen werden, den Grund-

gedanken von damals, nämlich zwischen Ost und West eine ausgleichende politische Mitte zu schaffen, auf die Verhältnisse von heute anzuwenden.

### Das Verhältnis Großbritanniens zur Sowjetunion

Ausgehend von der bereits oben angedeuteten Annahme, daß auch ein wiedervereinigtes Deutschland zu schwach sei, zwischen den Weltmächten der US und der SU eine politische Mitte zu bilden, soll zunächst das Verhältnis Großbritanniens und Frankreichs zur Sowjetunion beleuchtet werden.

Großbritannien ist in letzter Zeit durch die Absicht aufgefallen, die finanziellen Lasten der Rüstung zu vermindern und die Ausfuhr zu steigern. Es hieß, Großbritannien habe den Wunsch, politisch beweglicher zu werden und deshalb wolle es sich von den Vereinigten Staaten finanziell unabhängiger machen. Bevorzugte Märkte für seine gesteigerte Ausfuhr finde es aber im Sowjetblock und in China, das es im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten anerkannt habe. Es besteht der Eindruck, Großbritannien betrachte es als nützlich, sein Verhältnis zur Sowjetunion pfleglich zu behandeln. In diesem Sinne kann auch das Wahlversprechen von Churchill gedeutet werden, die Ost-West-Spannung durch persönliches Eingreifen, vielleicht gar durch Verhandlungen auf höchster Ebene, herabzumindern. Auch die auffallend gemäßigte erste Rede, die Eden als Außenminister im Herbst 1951 vor der UNO hielt, ist in diesem Sinne ausgelegt worden. Für die Sowjetunion dürfte gegenüber Großbritannien gleiches gelten und die Entsendung von Gromyko wird vielfach unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Im Verhältnis zur Bundesrepublik hat sich Großbritannien zur Wiedervereinigung bekannt, ist es doch eine alte britische Überlieferung, auf die Beseitigung von Gefahrenherden hinzuwirken. Großbritannien hat somit gegenüber der Bundesrepublik die in Jalta zugestandene Teilung preisgegeben, es ist aber nicht bekannt, ob und welche Schritte es in Verfolg dieser Maßnahme gegenüber der Sowjetunion getan hat. Der britisch-sowjetische Bündnisvertrag vom Jahre 1942 besteht noch fort.

Man gewinnt aus der britischen Politik den Eindruck, als folge sie im Verhältnis zur Sowjetunion in sehr gemäßigter Form dem Grundsatz des "Containment", weise aber das "containment plus" und die "negotiation from superior strength" von sich ab. Großbritannien scheint somit teils in bewußter Absicht, teils aus Schwäche dem sowjetischen Sicherheitsbestreben entgegenzukommen, selbst auf die Gefahr hin, daß die im Vertrag übernommene Verpflichtung, mit den Partnern zur Wiedervereinigung zusammen zu wirken, auf unbestimmte Zeit hinaus unerfüllt bleibt, und erst recht auf die Gefahr hin, die Hoffnungen der ost-europäischen Völker auf britische Hilfe zur Befreiung vom russischen Zwang zu enttäuschen. Diese Sonderpolitik tut der britischen Zugehörigkeit zur NATO keinen Abbruch, sie zeigt aber, daß es möglich ist, innerhalb des NATO-Systems besonderen Interessenlagen einzelner Länder Rechnung zu tragen.

### Das Verhältnis Frankreichs zur Sowjetunion

Auch die französische Politik gibt keine Anhaltspunkte für die Annahme, sie wolle das sowjetische Sicherheitsbedürfnis über das von ihr befolgte sehr sachte "containment" hinaus beeinträchtigen. Frankreich leistet dem Kommunismus in Indochina tapferen Widerstand und scheut auch nicht vor dem Einsatz staatlicher Machtmittel gegen den heimischen Kommunismus zurück. Aber Frankreich hat keinen Wunsch, sich mit der Sowjetunion zu überwerfen und die Möglichkeit eines Ausgleichs oder gar einer Verständigung in der beiderseitigen Deutschland-Politik auszuschließen. Die Überlieferung des Einverständnisses mit dem Nachbarn im Rücken des eigenen östlichen Nachbarn ist zu stark, als daß ihr Wiederaufleben nicht jederzeit möglich wäre. Der höchst gefährliche französisch-sowjetische gegen Deutschland gerichtete Vertrag von 1944 besteht weiter. Das Ziel der deutschen Wiedervereinigung wird von Frankreich, wenn überhaupt, dann nur schwach erstrebt, würde doch dadurch das durch die Wegnahme der Saar mühsam hergestellte deutsch-französische Gleichgewicht empfindlich zu Deutschlands Gunsten verschoben. Es gibt in Frankreich sogar Kreise, die im Eisernen Vorhang die Krönung der Politik erblicken, die, wie sie sagen, mit dem französisch-russischen Bündnis des Jahres 1893 eingeleitet worden sei und einen gewissermaßen logischen und ewigen Wert besitze. Auch Frankreich gehört der NATO an, es scheint jedoch, als ob es seine Stellung zwischen den Vereinigten Staaten auf der einen Seite und dem als schwierig betrachteten, an die Sowjetunion grenzenden deutschen Nachbarn auf der anderen Seite durchaus unter eigenen Gesichtspunkten behandle und sich in seinem Verhältnis zur Sowjetunion reichlichen Spielraum zur Verständigung zu bewahren wünsche. Mögliche Gebietsansprüche Deutschlands im Osten aber erscheinen wie eine große Gefahr und haben Frankreich veranlaßt, sich entschieden gegen die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO zu wenden.

Wenn wir sowohl bei Großbritannien als auch bei Frankreich eine höchst behutsame Sowjetpolitik feststellen und uns gleichzeitig die Bedeutung des sowjetischen Sicherheitsbedürfnisses für die Frage der deutschen Wiedervereinigung vergegenwärtigen, dann erhebt sich die Frage, ob hier nicht, wenngleich aus sehr verschiedenen Beweggründen, eine politische Gemeinsamkeit zwischen Deutschland, Großbritannien und Frankreich vorliege, die in den Dienst des west-östlichen Ausgleichs und zugleich der Wiedervereinigung gestellt werden könnte.

Praktisch würde dies darauf hinauslaufen, die EVG und das ihr assoziierte Großbritannien insgesamt in ein ausgewogenes Verhältnis zur Sowjetunion und ihren Satelliten zu bringen, und diesem sich auf die Vereinigten Staaten stützenden europäischen Staatenverband die Aufgabe der Mitte zwischen West und Ost zuzuweisen.

Die Bindung der EVG und Großbritanniens an die NATO dürfte dabei ebenso wenig fehlen wie einst die Mitgliedschaft Deutschlands im Völkerbund; ja, um den Gedanken des Berliner Vertrages auf das Verhältnis der RVG und Großbritanniens zur Sowjetunion anwenden zu können, wäre die Zugehörigkeit dieser Staatengemeinschaft der Mitte zu NATO unerlässlich; ein Fehlen Deutschlands aber in diesem Zusammenschluß würde die mit dem Bonner Vertrag verknüpften Gefahren aufrecht erhalten, wenn nicht gar erhöhen.

Es ist anzunehmen, daß ein solcher Gedanke, der zunächst überraschen mag, in kurzer Zeit unter ganz anderem Gesichtspunkt die europäische Politik beschäftigen wird. Der Fortschritt der europäischen Einigung, wie sie in der Montan-Union und der EVG sichtbar geworden ist, hat zu dem bereits viel erörterten Plan einer Europäischen Politischen Behörde geführt, der dann die europäische Außenpolitik anzuvertrauen wäre. Was wird der Inhalt dieser Politik sein, welche Rolle wird darin der Osten und welche Rolle das Bekenntnis der Großmächte zur deutschen Einheit spielen, auf dem der ost-westliche Notenwechsel beruht?

#### Gesamt-europäische Außenpolitik

Im Straßburger Europarat gibt es bereits jetzt erste Ansätze zu einer gesamt-europäischen Außenpolitik. Es sei nur an den Sonderausschuß für die Nicht-Mitgliederstaaten erinnert, der sich unter anderem mit den Beziehungen der Straßburger Staatengemeinschaft zu den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang befaßt. Der erwähnte Sonderausschuß geht zwar vorwiegend von der idealen Forderung nach gesamt-europäischer Einheit aus, aber er zögert nicht, die Realitäten des west-östlichen Notenwechsels und die Verantwortung, die eine Hohe Politische Behörde zu tragen haben wird, schon heute in Betracht zu ziehen.

In der letzten sowjetischen Note ist aufgefallen, daß das "Recht Deutschlands, sich mit anderen Nationen zu friedlichen Zwecken zusammenzuschließen, eindeutig und nicht im geringsten beeinträchtigt" werden soll. Es wäre wissenswert, ob die sowjetische Politik mit dieser Feststellung auch den Schumann-Plan decken will. Sicher könnte die Montan-Union im west-östlichen Wirtschaftsleben eine hervorragende Rolle spielen und die wirtschaftlichen Gespräche über Gesamtdeutschland bereichern. So gesehen böte die Ausdehnung der Montan-Union auf Gesamtdeutschland der Sowjetunion keinen Grund mehr zur Besorgnis.

#### Die Zugehörigkeit zur NATO

Wie aber würde sich das Verhältnis dieser europäischen Staatengemeinschaft zu NATO und den Vereinigten Staaten gestalten? Es ist klar, daß die Antwort auf diese Frage politisch von allerhöchster Bedeutung ist.

Die Zugehörigkeit der europäischen Staatengemeinschaft zu NATO ist unerläßlich, damit diese Staatengemeinschaft die Aufgaben der politischen Mitte erfüllen könne. Auch militärisch ist von der Tatsache auszugehen, daß sich Europa nicht allein verteidigen kann. Es wird für diese Aufgabe immer zu schwach sein und, was es an Truppen besitzen wird, nie ohne Hilfe der Vereinigten Staaten aufrecht erhalten und bewaffnen können. Dadurch scheidet jeder Gedanke an Dritte Kraft oder Neutralität von vornherein aus.

Wir haben aber auch von der Tatsache auszugehen, daß es das Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion verlangt, daß im Falle einer deutschen Wiedervereinigung die NATO - Truppen, besonders die Truppen der Vereinigten Staaten, nicht an die Oder-Neiße gelangen. Insofern

müßte das Verhältnis der EVG und der assoziierten Macht (Großbritannien) zu NATO abgewandelt werden.

Die Lösung der deutschen Frage hängt davon ab, daß es gelingt, auf der Linie zwischen diesen beiden Gegensätzen, d.h. zwischen der Zugehörigkeit der EVG zur NATO und dem sowjetischen Sicherheitsbedürfnis, den Kompromißpunkt zu finden.

In diesem Kompromißpunkt müßte sich Politisches und Militärisches treffen.

Politisch würde es sich darum handeln, daß die Truppen der EVG und der ihr assoziierten Macht nur im Falle eines vom Osten entfesselten Angriffskrieges eingesetzt werden, wobei die Verbindung eines Einsatzes in Europa mit militärischen Vorgängen außerhalb Europas besonderer Vereinbarung bedürfte. Militärisch aber würde es sich um zweierlei handeln: Einmal um die Stärke der EVG-Truppen und im Unterschied davon, um die Stärke der in Europa stationierten nicht-europäischen NATO-Truppen; zum anderen um die Frage der räumlichen Stationierung der nichteuropäischen NATO-Truppen im Gebiete der EVG.

Wenn wir nun umgekehrt den Blick nach Osten wenden, in die Deutsche Demokratische Republik, in das Gebiet der Satelliten und der Sowjetunion, dann sehen wir dort gleichfalls zwei Arten von Truppen, nämlich die aus den betreffenden Ländern selbst stammenden und die nicht-örtlichen, aus anderen Ländern dorthin verlegten.

Und nun handelt es sich darum, diese beiden sowohl im Westen wie im Osten verschiedenartigen Truppen nach Zahl und Kampfwert in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen; also einmal die Truppen der EVG und der ihr assoziierten Macht zu den Truppen der Deutschen Demokratischen Republik und der ost-europäischen (nicht russischen) Staaten, sodann die nichteuropäischen Truppen der NATO, die im Gebiet der EVG stationiert sind, zu den in der Deutschen Demokratischen Republik und den ost-europäischen (nicht russischen) Staaten Truppen anderer Staaten.

Es ist heute undenkbar, von Wiederaufrüstung zu sprechen und Verpflichtungen zur Aufstellung von Truppen zu übernehmen, ohne nicht gleichzeitig Verhandlungen zur Rüstungsbegrenzung einzuleiten.

Nirgends ist der unlösbare Zusammenhang zwischen Sicherheit und Rüstungsbeschränkung klarer und deutlicher zum Ausdruck gebracht worden als in der Rundfunkansprache, die der Präsident der Vereinigten Staaten am 7. November 1951 zu den gemeinsamen Abrüstungsvorschlägen der Westmächte hielt, oder in den Ansprachen des Außenministers der Vereinigten Staaten an die Vollversammlung der UNO in Paris am 8. November oder in seinen ergänzenden Bemerkungen vor dem Politischen Ausschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen über den Abrüstungsvorschlag des Westens, beide, die Bemerkungen und der Vorschlag vom 19. November 1951.

Es erscheint als schwer zu begreifendes und schwer zu entschuldigendes Versäumnis, daß mit der Unterzeichnung der EVG und des Bonner Vertrages nicht zugleich ein Vorschlag auf Begrenzung der Rüstungen eingebracht worden ist. Solange es nicht eine Weltregierung gibt, uns solange nicht irgendeinem Staat oder einer Staatengruppe das

Recht der Vorherrschaft über andere eingeräumt wird, gibt es zur Erhaltung des Friedens nur den Grundsatz des Gleichgewichts, der im militärischen Bereich, als dem hier entscheidenden, seinen Ausdruck in Abmachungen über die beiderseitigen Rüstungen findet.

Man wird einwenden, daß die im November 1951 von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich im Ersten Politischen Ausschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebrachte EntschlieÙung ja gerade das bezweckt habe, der in Vorbereitung befindlichen europäischen Aufrüstung den Gedanken der Rüstungsbegrenzung und des allmählichen, zahlenmäßig zu vereinbarenden Abbaus der Rüstungen an die Seite zu stellen. Hier ist aber zu sagen, daß es falsch wäre, die europäische Lage als durch die Weltkriege, die Bedürfnisse der EVG als durch die UNO gedeckt zu betrachten. Immer wieder handelt es sich darum, Europa in seiner Verflechtung mit der Welt zu sehen, jedoch sein eigenes Gewicht im Auge zu behalten und seine eigenen Lösungen zu betreiben. Gespräche, in denen in der Hauptsache die Abrüstung der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion behandelt werden, sind auch viel schwieriger als etwa Gespräche über die Rüstungen in West- und Ost-Europa. Gespräche über die Rüstungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sind dadurch belastet, daß die Überlegenheit des einen und des anderen Staates auf ganz verschiedenen Gebieten liegt, dort auf dem der Atom- und hier auf dem der überlieferten Waffen.

Bei den europäischen Staaten handelt es sich aber im wesentlichen um die Angleichung der Rüstungen auf dem Gebiet der überlieferten Waffen, während die Schwierigkeiten, die im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bestehen, hier ausgeschaltet sind, so daß nur noch die Frage der räumlichen Stationierung der beiderseitigen Truppen außerhalb ihres Staatsgebietes zu regeln ist. Die von der Sowjetunion so oft erhobene Forderung nach Zurückziehung der Besatzungstruppen wäre also nicht nur auf die Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik, sondern auf West- und Ost-Europas auszudehnen, gleichzeitig aber auf die Truppen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu beschränken, während die weiteren Rüstungen West- und Ost-Europas einander so angeglichen und gegenseitig so begrenzt werden müÙten, daß sie nur der Verteidigung und nicht dem Angriff dienen könnten.

Nur so gibt es für die Vereinigten Staaten einen Weg, ihre Truppen ohne Gefährdung der Sicherheit aus Europa zurückzuziehen; nur so können wir den Vorwurf widerlegen, mit der Annahme des EVG-Vertrages ein Wettrüsten in Gang zu setzen, das die Lebenshaltung Europas herabdrücken müÙte. Die EVG-Mächte haben viel Zeit darauf verwendet, ihre Rüstungen untereinander in ein gefahrloses Verhältnis zu bringen; es ist jetzt nötig, Europa im ganzen ins Auge zu fassen.

#### Politische und völkerrechtliche Stellung Deutschlands

Was ergibt sich nun aus den vorstehenden Darlegungen für die deutsche Politik, und zwar sowohl für die Behandlung der Verträge als auch für die Antwort auf die Note der Sowjetregierung vom 23. August?

1. Die gesamtdeutsche Frage ist so schwierig, daß zu ihrer Lösung langwierige Verhandlungen nötig sind. Es wäre deshalb nicht an-

gänglich, die Ratifikation der Verträge vom Verlauf dieser Verhandlungen abhängig zu machen.

2. In welcher bestimmter Weise der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten eine den deutschen Interessen entsprechende Regelung der gesamtdeutschen Frage gefährdet und deshalb durch bestimmte Abmachungen mit den drei Mächten ergänzt werden müßte, soll weiter unten in kurzer Zusammenfassung dargestellt werden.
3. Die Frage der Oder-Neiße-Linie ist nach wie vor offen geblieben; sie ist jedoch nicht in den Vordergrund zu stellen. Für den Augenblick muß es genügen, die Rechtsansprüche vorzubehalten und wechselseitig auf Gewaltanwendung zu verzichten.
4. Wenn man von der Tatsache ausgeht, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands unter Ausdehnung der NATO, insbesondere unter Vormarsch der amerikanischen Streitkräfte, an die Oder-Neiße-Linie von der Sowjetunion ohne Krieg schlechterdings nicht zugestanden oder hingenommen werden würde, dann muß man unausweichlich zu dem Ergebnis gelangen, daß jede Art Verhandlung mit der Sowjetunion von der Frage auszugehen hat, welche politische und völkerrechtliche Stellung das neue Gesamtdeutschland im europäischen und atlantischen Staatssystem einnehmen, insbesondere wie sein Verhältnis zur Sowjetunion, zu den anderen europäischen Staaten, zu NATO und EVG gestaltet werden soll. Alle anderen Fragen, einschließlich der gesamtdeutschen Wahlen und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, rücken damit in die zweite Linie.

Will man aber mit der Frage der gesamtdeutschen Wahlen beginnen und läßt die Frage nach der Stellung Gesamtdeutschlands im Staatensystem offen, dann versucht man, da freie Wahlen gegen die SED ausfallen würden, der Sowjetunion den in ihrer Hand befindlichen Preis - eben die Zusage freier Wahlen in der Zone - vorab zu entwerten und ihn ohne Bezahlung, d.h. ohne die Verhandlungen über die Stellung Gesamtdeutschlands im Staatensystem, von der doch die sowjetische Sicherheit abhängt, wegzunehmen. Dies wäre genau so, als wolle ein Land mit Atomüberlegenheit in Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjetunion zunächst die Frage der Herabsetzung der konventionellen Waffen, in denen die Sowjetunion überlegen ist, behandeln und dann erst die Atomfrage erörtern.

Mit Beschlüssen über gesamtdeutsche Wahlen beginnen zu wollen, verrät deutlicher als irgend etwas anderes die Absicht, den Verhandlungen mit der Sowjetunion überhaupt auszuweichen und die Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung im Keime zu ersticken.

5. Wenn man eine Regelung der Wiedervereinigung anstrebt, bei der die Sowjet- und SED-Stellung in der Zone liquidiert werden würde, dann werden Angelegenheiten wie Wahlen, Regierungsbildung, Entnazifizierung, Wirtschaftsordnung usw. zu Gegenständen der deutschen Innenpolitik. Die gesamtdeutsche Regierung, die dann aus freien, auf Bundesgesetz beruhenden Wahlen hervorgehen würde, erhielte von selbst "volle Macht über die inneren Angelegenheiten". Von diesem Grundsatz abzugehen, wäre nicht nur ein Rückschritt gegen Art. 1 des Bonner Vertrags, es würde nicht nur innerdeutsche Angelegenheiten von neuem der Einwirkung auswärtiger Mächte aus-

setzen, sondern auch, wie oben in Ziffer 4 ausgeführt, die einzige für die Sowjetunion annehmbare Tagesordnung für eine Viermächtekonferenz ausschließen.

6. Diese Denkschrift ist von der Annahme ausgegangen, daß eine Wiedervereinigung möglich sei unter völliger Rückkehr zu dem Grundsatz der Nichteinmischung in innerdeutsche Verhältnisse, also mit voller Freiheit der Bundesregierung, die SED-Stellung in der von den sowjetischen Truppen zu räumenden Zone zu liquidieren. Es erhebt sich nun die Frage, ob eine vollkommene Preisgabe der Zone durch die Sowjetunion in Anbetracht des Wertes der Zone und in Anbetracht der zu erwartenden Rückwirkungen auf die anderen osteuropäischen Staaten zu erwarten sei. Hat die Sowjetunion je Rückzüge angetreten? Würde sie es in diesem Falle tun? Spricht nicht die Sowjetisierung der Zone für die Absicht der Sowjetunion, die Deutsche Demokratische Republik ihrem Staatensystem endgültig einzuverleiben und zugleich gegen eine Bereitschaft, dieses Gebiet, unter welchen Bedingungen auch immer, zu räumen?

Die Antwort muß dahin lauten, daß auch die Sowjetunion, bis in diese Tage hinein, Rückzüge angetreten und über die Herausgabe von Gebieten verhandelt hat. Es sei erinnert an die Preisgabe der spanischen Revolutionäre, an den Rückzug aus dem persischen Teil von Aserbaidschan im Jahr 1946, an die Aufhebung der Berliner Blockade oder an die im Jahre 1950 auf das Jahr 1952 versprochene Übergabe gewisser mandschurischer Machtstellungen, die sich Stalin von Roosevelt und Churchill auf Kosten Tschiangkaischeks hatte geben lassen, an Mao Tse-tung. Die Beantwortung der anderen oben gestellten Fragen ist ohne Fühlungnahme mit den Russen nicht möglich; es lassen sich jedoch einige Vermutungen aussprechen.

#### Drei Möglichkeiten der Sowjetpolitik

Es scheint, als richte sich die Sowjetpolitik auf folgende drei Möglichkeiten ein:

- a) auf die Möglichkeit, daß es in der Deutschland-Frage zu keiner Verständigung mit den Westmächten kommt; daß es die Westmächte bei einem schwächlichen "Containment" und beim Eisernen Vorhang bewenden lassen. In diesem Falle würde die Zone im sowjetischen Bereich verbleiben; da aber kapitalistische Enklaven, in denen das Privateigentum an Produktionsmitteln bejaht wird, in der sowjetischen Wirtschaft immer einen schwer zu behandelnden Fremdkörper bilden (vgl. in der Sowjetunion die Landwirtschaft vor der Kollektivierung und die ausländischen Konzessionen nach der NEP), wäre es nur natürlich, wenn die Sowjetunion eine weitere Angleichung betriebe, Aufrechterhaltung des Eisernen Vorhangs bedeutet deshalb weitere Sowjetisierung der Zone.
- b) auf die Möglichkeit, daß die Westmächte wie bisher versuchen, die gesamtdeutsche Frage als innerdeutsche Angelegenheit zu behandeln, d.h. ohne die Bereitschaft, zwischen Ost und West eine ausgewogene Vereinbarung über die internationale Stellung des künftigen Gesamtdeutschlands zu treffen. Die in Art. 7 Absatz 2 des Deutschlandvertrages von 1952, umrissene Lösung kann dabei nicht als "ausgewogen" bezeichnet werden, da sie auf eine Voll-Integration



Gesamtdeutschlands in das NATO-System abzielt und den Russen den vollen Verlust zumutet. Da nun mangels einer "ausgewogenen" Vereinbarung jede Seite, die nicht den Eisernen Vorhang verewigen will, die Absicht hat und haben muß, Gesamtdeutschland für sich zu gewinnen, und da jede Seite auch die Absicht haben muß, Gesamtdeutschland nicht in die Hände der anderen Seite fallen zu lassen, kann der Kampf zwischen den beiden Teilen Deutschlands nicht beendet werden. Wer schließlich Sieger bleiben wird, bemißt sich danach, wessen Struktur - die westliche oder die östliche - das vereinigte Deutschland freiwillig oder unfreiwillig annehmen wird. Die Verlagerung des Kampfes um Deutschland vom außenpolitischen Gebiet auf das der inneren Auseinandersetzung zwingt jede Seite dazu, die andere in ihrem Gebiet zu treffen, um es schließlich zu gewinnen. Der Westen versucht es mit der Forderung nach freien Wahlen im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik, der Osten, indem er den Einfluß der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Wege über eine gesamtdeutsche Regierung in das Gebiet der Bundesrepublik auszudehnen sich bemüht. Nun wird der Einfluß des Ostens in diesem Kampf naturgemäß um so stärker, je weiter die Sowjetisierung der Deutschen Demokratischen Republik fortschreitet, je mehr die alten westlichen Kräfte ausgeschaltet und liquidiert und die neuen, östlich geprägten herangezuchtet und -gezogen werden. Aus diesem Grund ist, solange die gesamtdeutsche Frage nur auf deutschem Gebiet gelöst werden soll, mit einer weiteren Verschärfung der Sowjetisierung in der Deutschen Demokratischen Republik und mit einer erhöhten Unruhe der östlich beeinflussten Gruppen im Gebiete der Bundesrepublik zu rechnen.

- c) auf die Möglichkeit, die deutsche Frage in internationalem Zusammenhang zu behandeln. In diesem Falle, und nur in diesem, hat die Sowjetunion die Möglichkeit, sich aus der Zone zurückzuziehen, weil nur in diesem Falle der Preis, um den es geht, nicht auf deutschem Gebiet selbst, sondern im Verhältnis Gesamtdeutschlands zu anderen Mächten liegt. Das Voranstellen der Verhandlungen über den Friedensvertrag auf einer möglichen Tagesordnung und die Auslegung, die der Forderung nach Rückkehr zum Potsdamer Abkommen gegeben worden ist, d.h. der mögliche Verzicht auf Veto und Einmischung, der in der letzten Sowjetnote deutlich geworden ist, zeigt, daß hier von sowjetischer Seite ein Weg offengehalten worden ist, zeigt auch, daß es einer überlegten und tätigen deutschen Ostpolitik gelingen könnte, die sowjetischen Absichten vollends klarzustellen.

#### Die deutsche Spaltung wird sich vertiefen

Je länger die Westalliierten säumen, die deutsche Frage in dem hier dargelegten internationalen Zusammenhang zu verhandeln, je länger sich also die Sowjetunion auf die erste und zweite Möglichkeit (Verewigung der Teilung bzw. Lösung in innerdeutschem Rahmen) beschränkt sieht, desto mehr veranlassen sie die Sowjetunion, den kalten Krieg fortzusetzen und die Sowjetisierung zu verschärfen, desto mehr tragen sie auch dazu bei, die inneren Verhältnisse der Bundesrepublik in Unruhe zu halten und achtzehn Millionen Deutschen immer neue Leiden zuzufügen.

Je länger die deutsche Frage ungelöst bleibt, desto schwerer wird

eines Tages die Wiedervereinigung vonstatten gehen, desto weiter werden sich die beiden Teile Deutschlands auseinandergelebt haben.

Wenn man die heutige Lage zusammenfassend betrachtet, dann müssen wir unterstellen, daß die Alliierten es ablehnen, mit der Sowjetunion die deutsche Frage in ihrem eigentlich auswärtigen Bezug zu verhandeln; wir müssen ferner annehmen, daß es den Westalliierten auch in einem verschärften kalten Krieg, einschließlich des Notenkrieges, nicht gelingen wird, die Zone zu gewinnen oder die Russen zur Räumung zu veranlassen. Somit bliebe nur, alles beim Alten zu lassen, beim Eisernen Vorhang und einem sich wahrscheinlich verschärfenden Druck des Ostens auf die Bevölkerung der Zone und der Bundesrepublik. Eine Veränderung der Lage durch die Aufstellung deutscher Divisionen zu erzielen, ist bis auf weiteres fragwürdig. Die Aufstellung dauert lange; die Rüstungen in England und Frankreich sind eher rückläufig und unsere Divisionen werden dann vielleicht nur die entstandenen Lücken ausfüllen müssen.

Abgesehen davon ist aber militärische Stärke überhaupt noch keine Politik; sie ist ein Hilfsmittel der Politik; wenn nicht bekannt ist, welcher Politik sie dient, wirkt sie nur als Drohung und beschwört den Gedanken an eine unbedingte Kapitulation herauf. Militärische Stärke für sich allein führt beim Gegner nur zu einer Versteifung der Haltung und erzielt noch keine Bereitschaft zum Verhandeln.

Der militärische Weg führt ohne eine klare Ostpolitik in die Sackgasse oder in den Krieg.

Was ist von deutscher Seite auf dem Gebiete der Ostpolitik bisher getan oder vorgeschlagen worden? Nun, wenn man es, abgesehen von den Divisionen, in letzter Zuspitzung ausdrücken wollte, dann müßte man sagen, daß das Wesentlichste, was getan worden ist, im Deutschland-Vertrag beschlossen liegt, in welchem die Bundesregierung auf alle Elemente einer eigenen Ostpolitik verzichtet. Während das deutsche Volk auf die Ostpolitik seiner Regierung zur Wiedervereinigung der getrennten Teile wartet, gibt die Regierung das Recht und die Möglichkeit auf, in dieser Richtung tätig zu werden. Wir sind vollkommen in die Hände der Alliierten gegeben. Dies wiegt um so schwerer, als die Alliierten, wenn sie im Ernstfall wollen, auch über das Leben unserer Soldaten und über das Gebiet unseres Landes verfügen können. Damit findet sich auf die Dauer kein Volk ab. Deshalb streben viele schon heute nach der Revision des Vertrages, andere spielen mit dem Gedanken, ihn nicht zu halten.

Es müssen auf deutscher Seite neue Bemühungen einsetzen. Wir müssen wissen, welchen Weg die Alliierten beschreiten wollen; und wir müssen in die Lage kommen, in östlichen und damit in gesamtdeutschen Fragen selber tätig zu werden.

Verhandlungen erfordern zweierlei: die Möglichkeit, einen Druck auszuüben und die Möglichkeit, nachzugeben. Beides haben wir nicht. Es ist nötig, dies, wenn man den Vertrag in dieser Form ratifizieren will, durch gesonderte Zusätze zu erlangen.

Niemand wird sich mit Vertröstungen und Verprechungen abfinden wollen; sie wären in dem Augenblick, da uns die Bindungen des Deutschland-Vertrages zugemutet werden, unglauwbüdig und dem Ernst der gesamtdeutschen Frage nicht angemessen.

Abgeschlossen am 2. September 1952.